

Halbjahresinformation Bayern

Beitrag von „rittersport“ vom 28. Oktober 2008 18:32

Das ganze ist eine Anregung von Modus21:

"Die Eltern erhalten zu zwei Zeitpunkten innerhalb des Schuljahres (Dezember und April) einen detaillierten schriftlichen Überblick über die Leistungen ihres Kindes. Diese Maßnahme setzt das Einvernehmen mit dem Elternbeirat voraus." (MODUS 21, Maßnahme 35)

Das gilt aber nur für die Klassen 5-8, soweit ich weiß, weil ab 9 ja das Zeugnis für die Bewerbung gebraucht wird.

Häufig stehen auf den Zwischenberichten auch die jeweiligen Einzelnoten, Fehltage und verhängte Ordnungsmaßnahmen mit drauf.